

# Bundesbahnen bitten Kantone zur Kasse

**Flirt-Züge** Die SBB stellen Forderungen - obwohl noch unklar ist, ob sie Rostschäden selbst mitverschuldet haben

VON SVEN ALTERMATT UND PATRIK MÜLLER

Allein sein Name ist ein Versprechen: «Flinker, leichter, innovativer Regional-Triebzug». Kurz Flirt. Der Zug ist der grösste Verkaufsschlager von Stadler Rail. Seit 15 Jahren produziert der Konzern des früheren SVP-Nationalrats Peter Spuhler den Zug, er wurde bereits in über 20 Länder verkauft und ist «von Afrika bis zum Polarkreis erfolgreich unterwegs», wie Stadler stolz betont.

Den ersten Auftrag für den Zug erhielt Stadler seinerzeit von den SBB. Inzwischen ist der Flirt nicht mehr von den Schweizer Schienen wegzudenken. Doch ausgerechnet mit den Bundesbahnen liegt der Thurgauer Bahnbauer nun im Clinch. Ärger gibt es wegen Korrosionsschäden an einem Teil der 148 Flirt-Züge, die Stadler seit dem Jahr 2004 für den Regionalverkehr an die SBB geliefert hat. Seit Winter 2017 werden die Züge im SBB-Werk Bellinzona saniert.

Die beiden Unternehmen sind sich uneins, wer die Zusatzkosten zur Beseitigung der Rostschäden tragen muss. Das hat der «SonntagsBlick» publik gemacht. Für den Hersteller ist klar: «Bei Schienenfahrzeugen, die täglich im Einsatz stehen, oft auch bei Regen und Schnee und damit verbundenem Salzwasser, ist Korrosion ein normaler Prozess und nicht vermeidbar», wie Stadler-Generalsekretärin Marina Winder erklärt. Die Züge stünden bei den SBB in Einsatz und würden auch von diesen gewartet. Die SBB beantworten eine Anfrage bloss mit einer allgemeinen Stellungnahme. Darin heisst es, die Reparaturen seien nötig, weil die Böden der Flirt-Züge in unterschiedlichem Ausmass korrodieren. So führe etwa Abwasser aus den Zugtoiletten zu Zersetzungen.

Pikant: Gemäss Branchenkennern ist die Werksgarantie für die Flirt-Züge längst abgelaufen. Ebenso hätten die SBB die Korrosionsschäden teilweise mitverschuldet, weil



Seit 15 Jahren in der Schweiz unterwegs: An Flirt-Zügen von Stadler Rail sind Rostschäden aufgetreten.

SBB

sie Wartungsarbeiten nicht gemäss den Vorschriften von Stadler durchgeführt hätten. Dazu äussern sich die beiden Unternehmen ebenso wenig wie zu den laufenden Gesprächen. Sie bestätigen jedoch, dass auch Vertreter der Kantone an den Kostendiskussionen beteiligt sind. Zusammen mit dem Bund bestellen diese die Leistungen des Regionalverkehrs und springen bei ungedeckten Betriebskosten ein.

Werden sie nun auch für die Reparaturen der Züge zur Kasse gebeten? Was hinter

vorgehaltener Hand seit Tagen kolportiert wird, verdeutlichen nun Informationen der Redaktion CH Media: Obwohl noch nicht klar ist, ob die SBB die Korrosionsschäden mitverschuldet haben, wollen sie die Kantone finanziell an deren Behebung beteiligen. Der Bahnkonzern will sein Vorgehen weder bestätigen noch dementieren.

Der Basler SP-Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist der oberste Verkehrsdirektor der Schweiz. Man sei im Austausch mit den SBB, erklärt er. Für die Kantone sei

**«Die Schäden an den Zügen sind angesichts ihrer Lebensdauer normal und nicht sicherheitsrelevant.»**

Gregor Saladin  
Bundesamt für Verkehr

zentral, dass die Schäden laut dem Bund die Sicherheit nicht gefährden. Ob und welche Kosten für die Kantone anfallen, sei noch offen und werde zu gegebener Zeit verhandelt. «Gemäss aktueller Einschätzung sind die Kostenfolgen überschaubar», sagt Wessels. Immerhin wurden ältere Züge teilweise schon revidiert - ohne dass sich die Kantone beteiligen mussten.

## Bund spricht Klartext

Kein Verständnis für das Vorgehen der SBB hat SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner. Er will das Thema in der Verkehrskommission aufgreifen. Es gehe nicht an, dass die Steuerzahler in den Kantonen für Schäden aufkommen müssen, sagt er. «Eine Doppelforderung ist skandalös.»

Klartext spricht auch das Bundesamt für Verkehr (BAV): «Grundsätzlich sehen wir die unternehmerische Verantwortung für die Behebung und Finanzierung der Korrosionsschäden bei den SBB.» So steht es in einem Schreiben, das die Aufsichtsbehörde im Dezember den SBB zukommen liess. «Weder hinsichtlich der Ursachen der Korrosionsschäden noch bezüglich der nötigen Sanierungsmassnahmen» bestünde Einigkeit, schreibt das BAV.

Im Gespräch erklärt BAV-Sprecher Gregor Saladin: Selbstverständlich sei unbestritten, dass sich Bund und Kantone als Besteller des regionalen Personenverkehrs am Unterhalt des Rollmaterials beteiligen. «So will es das Gesetz.» Im Fall der Flirt-Züge sei vor allem die Frage zentral, so Saladin, was die Ursachen der Korrosionsschäden seien und auf welche Weise diese behoben würden. «Davon wird dann letztlich auch die finanzielle Beteiligung von Bund und Kantonen abhängig sein.» So oder so betont der BAV-Mann: «Die Schäden an den Zügen sind angesichts ihrer Lebensdauer normal und nicht sicherheitsrelevant.»

## Das Risiko der frühen Würdigung

**Geschichte** Das Bundesratslexikon liegt in einer überarbeiteten und erweiterten Neuauflage vor. Es ist eine Fundgrube für Politik-Nerds.

VON DORIS KLECK

Nummer 109 und 114 machten dem Herausgeber im letzten Jahr einen Strich durch die Rechnung. Wegen der Rücktritte von Doris Leuthard und Johann Schneider-Ammann verspätete sich die Erscheinung des Bundesratslexikons. Ab heute ist die Neuauflage erhältlich. Etwas später, dafür topaktuell. Auch die Wahl von Viola Amherd und Karin Keller-Sutter ist darin berücksichtigt, Bundesrätinnen 118 und 119.

Das Bundesratslexikon, das 1991 zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft erschienen ist, avancierte längst zum Standardwerk. Herausgeber Urs Altermatt gilt als der Bundesratspezialist schlechthin. Sein Lexikon ist Nachschlagewerk für Forscher, Politiker, interessierte Bürger. Und wenn ein Journalist im Vorfeld von Bundesratswahlen über historische Gegebenheiten recherchiert, dann greift auch er zum Bundesratslexikon. Sofern er es denn hat: Die deutsche Version ist seit längerem vergriffen. Umso sehnlischer wurde die Neuauflage erwartet.

### Ulrich Ochsenbein rehabilitiert

Kernelement sind die Porträts aller Mitglieder der Schweizer Landesregierung. Ergänzt werden sie durch eine Einführung des Historikers Altermatt über den langen Weg des Bundesrates zur Konkordanzdemokratie sowie zahlreiche Übersichtstabellen. Die Neuauflage enthält 20 neue Biografien von Bundesräten, die seit 1991 zurückgetreten sind. Die Texte der Erstausgabe wurden



Urs Altermatt.

HO

überarbeitet, zum Teil komplett; neue Forschungsergebnisse flossen ein.

So wird heute das Wirken von Ulrich Ochsenbein (Nummer 2) wesentlich positiver dargestellt als in der Erstauflage. Damals hiess es noch, er habe «kaum markante Spuren hinterlassen, und sein Wirken in der Landesexekutive weckt weniger Bewunderung für das Geleistete als Mitgefühl wegen der Enttäuschung und Niederlagen, die Ochsenbein ertragen musste». Die Bundesversammlung wählte den Berner 1854 ab - das gleiche Schicksal ereilte in der Geschichte des modernen Bundesstaates nur noch drei weitere Bundesräte, darunter Ruth Metzler und Christoph Blocher. In der Neuauflage bilanziert Rolf Holenstein, die Abwahl sei die Quittung dafür gewesen, dass Ochsenbein 1848 das Zweikammersystem und die Politik der Neutralität durchgesetzt habe. Ochsenbein als Erfinder der modernen Schweiz und nicht als bemitleidenswerter und beinahe vergessener Politiker. Diese Rehabilitation fand nun auch Eingang ins Lexikon.

Über 80 Autoren haben am Werk mitgewirkt. Die Biografien sind immer gleich

strukturiert und zum grössten Teil sachlich geschrieben - wie man es von einem Lexikon erwartet. Ob Sitzverlust der CVP im Bundesrat, Blochers Abwahl, Eveline Widmer-Schlumpf's Parteiausschluss oder die Kleinstpartei BDP mit zwei Vertretern im Bundesrat - auch stürmische Zeiten werden mit der erforderlichen Nüchternheit beschrieben.

### Heikle Wertungen

Das Beispiel Ochsenbein zeigt, dass sich die Beurteilung eines Bundesrates im Laufe der Zeit ändern kann. Um so risikoreicher erscheinen Würdigungen von eben erst abgetretenen Bundesräten. Macht dies so zeitnah Sinn? Nicht in jedem Fall. So würdigt der Westschweizer Publizist José Ribeaud die Europapolitik des ehemaligen Neuenburger Aussenminister Didier Burkhalter (Nummer 112) mit den Worten: «Die bundesrätliche Kakophonie, die nach Burkalters Rücktritt eintrat, die deutlichen Signale aus Brüssel an Bern und das Fehlen einer alternativen aussenpolitischen Strategie zeigen, dass Didier Burkhalter und seine Verhandlungsführer in Brüssel den richtigen Weg vorgezeichnet hatten: Nur dieser Weg vermeidet eine langsame Erosion der bilateralen Verträge, die für die Schweizer Wirtschaft von höchster Wichtigkeit sind.» Angesprochen ist damit das institutionelle Abkommen mit der EU, das Burkalters Nachfolger Ignazio Cassis (Nummer 117) fertig verhandelt hat. Es ist das umstrittenste innenpolitische Dossier derzeit. Seit dem Rücktritt von Burkhalter ist vieles passiert, man denke nur an den Streit um die flankierenden Massnahmen zum Lohnschutz. Wie das Ringen ausgehen wird? Das mag heute niemand wirklich sagen.

**Urs Altermatt (Hrsg.)** «Das Bundesratslexikon». Verlag NZZ Libro 2019. Ca. 700 Seiten, 200 Abb., Fr. 98.-.

## Bibliotheken erhalten Unterstützung

**Urheberrecht** Autoren sollen an Jahresbeiträgen der Bibliothekskunden mitverdienen. Ein Ständerat will aber verhindern, dass Bibliotheken belastet werden.

VON YANN SCHLEGEL

Den Bibliotheken drohen zusätzliche Abgaben. Der Druck kommt von der Urheberrechtsgesellschaft Pro Litteris, welche die Autoren vertritt: Ab 2019 sollen Bibliotheken verpflichtet sein, einen Teil der Jahresgebühren ihrer Kunden an die Vertreter der Autoren abzutreten. Wenn ein Bibliothekskunde Bücher oder DVDs ausleiht, so entspricht die Jahresgebühr, die er bezahlt, einer Miete. So urteilte im Dezember die Eidgenössische Schiedskommission auf Antrag von Pro Litteris (Ausgabe von gestern). Auf Mieten dürfen die Vertreter der Autoren Gebühren erheben, auf Ausleihen hingegen nicht. Gegen eine fixe Verleihgebühr hatten sich die Bibliotheken vor zwei Jahren erfolgreich gewehrt, als der Bundesrat zunächst eine solche bei der Revision des Urheberrechtsgesetzes vorsah.

### Bibliosuisse übt den Aufstand

Das neue Gesetz zum Urheberrecht ist noch immer in Ausarbeitung. Und dies wollen sich die Bibliotheken nun zunutze machen. Nachdem Pro Litteris bei der Schiedskommission einen Teilerfolg erzielt hatte, holt der Bibliotheksverband Bibliosuisse im Streit um Abgaben zum Gegenschlag aus. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Gemeindeverband forderte er die Parlamentarier auf, den Entscheid der Schiedskommission im Urheberrechtsgesetz zu unterbinden. Dies wäre mit

einer einfachen Ergänzung im Gesetz möglich. Die Interessenvertreter hoffen nun, dass das Parlament dies bei Artikel 13, «Vermieten von Werkexemplaren», in ihrem Sinne tut. Den Vorschlag liefert Bibliosuisse in einer Stellungnahme gleich selbst: Neu soll im Gesetz stehen, dass gemeinnützige Institutionen, welche Medien ohne exemplarbezogene Gebühr ausleihen, keine Urheberrechtsentschädigungen leisten müssen. Würde ein solcher Zusatz ins Gesetz integriert, könnte Pro Litteris keine Abgaben mehr auf die Jahresbeiträge der Bibliothekskunden verlangen.

Die Ständeratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur beriet gestern Dienstag die Revision des Urheberrechtsgesetzes. Wie Ständerat Ivo Bischofberger (CVP/AI) auf Anfrage sagt, reichte er einen Antrag ein, der den Forderungen von Bibliosuisse entspricht. Mit einer Gesetzesänderung wie sie der Bibliotheksverband formuliert hatte, will Bischofberger die Bibliotheken vor Abgaben schützen. «Es geht mir nicht darum, die Mittel an Autoren zu unterbinden», sagt Bischofberger. Aber Bibliotheken dürften nicht weiter belastet werden, da sie im Bildungsbereich wichtige Arbeit leisten würden. «Wir müssen alles daransetzen, dass Bibliotheken ihren Auftrag wahrnehmen können», so Bischofberger. Sein Antrag wird bei der nächsten Kommissionssitzung im Februar behandelt.

Pro Litteris ging davon aus, Bibliosuisse würde versuchen, den Entscheid des Schiedsgerichts über die Politik rückgängig zu machen. «Zuerst hat Bibliosuisse das Verleihrecht verhindert, dann beim Vermieten auf stur geschaltet», sagt Direktor Philip Kübler. Er ist der Auffassung, die Politik solle sich nicht in laufende Tarifverhandlungen einschalten. Der Streit geht in die nächste Runde.